

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 5.

Samstag den 10. Jänner

1846.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 20.

Nr. 31589.

3. 21.

Nr. 31458.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Laut Eröffnung der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 27. November l. J., 3. 46730, hat Friedrich Klein seinen Antheil an dem ihm und dem Gottfried Elfert unterm 16. October 1844 verliehenen einjährigen Privilegium, auf die Erfindung von Buchstaben für Aushängeschilder, laut Abtretungsurkunde vom 5. Aug. 1845, an Gottfried Elfert übertragen, und dieser den Franz Funk laut Anzeige vom 25. September 1845 als Compagnon für dieses Privilegium aufgenommen, welches letztere auch über Einschreiten des Gottfried Elfert von der allgemeinen Hofkammer auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres verlängert worden ist. — Ferner wurden noch die folgenden Privilegien verlängert: (am 23. v. M., 3. 46729, das ursprünglich dem Johann Nepumuk und Eduard Reithoffer und Augustin Purtscher zu Wien unterm 17. November 1831 verliehene, und in der Folge in das Alleineigenthum der beiden Erstern übergegangene Privilegium, auf eine Entdeckung und Verbesserung, den Kautschuk zu allen Arten von Bekleidungen des menschlichen Körpers zu verwenden, über Einschreiten des Johann Nepumuk Reithoffer auf die weitere Dauer eines, d. i. des fünfzehnten Jahres; und am 20. v. M., 3. 46283, das dem Johann Antropp, bürgerlichen Posamentir-Meister in Wien, unterm 21. Mai 1838 verliehene Privilegium auf eine Erfindung, Gold- und Silber-Dress-, wie auch Band-Borten, besonders von leonischem Gespinnst, auf Mühl- und Schubstühlen zu erzeugen, auf die weitere Dauer zweier Jahre, d. i. des neunten und zehnten Jahres. — Laibach am 23. December 1845.

Verlautbarung

über Veränderungen bei verliehenen Privilegien: Die k. k. allgemeine Hofkammer hat laut Decretes vom 23. November 1845, 3. 46556, nachstehende Privilegien zu verlängern befunden, und zwar: a) Das dem Franz Fleisch unterm 3. November 1842 verliehene zweijährige Privilegium, auf die Erfindung und Verbesserung einer rotirenden Dampfmaschine, auf die weitere Dauer eines, d. i. des vierten Jahres; — b) das dem Sigmund Böhm, zollämtlichen Beamten, unterm 14. November 1843 verliehene einjährige Privilegium, auf die Erfindung neuer Nachtlichter, auf die weitere Dauer eines, d. i. des dritten Jahres; endlich c) das dem Joseph Edlen v. Kliegl unterm 11. November 1844 verliehene einjährige Privilegium, auf eine Erfindung im Eisenbahnfahrwesen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres. — Ferner am 20. November d. J., 3. 45368, das dem Heinrich Grafen v. Crony unterm 28. October 1844 verliehene Privilegium auf die Entdeckung und Verbesserung von Maschinen und Apparaten zur Papiererzeugung, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres; — am 20. November l. J., 3. 45369, das dem Ludwig Riviere, Dr. der Medicin, zu Toul in Frankreich, derzeit zu Wien, verliehene Privilegium, auf eine Erfindung in der Anfertigung der Bruchbänder, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, d. i. des sechsten und siebenten Jahres; — am 20. v. M., 3. 45936, das dem Adolph Eugen Cavillier, Privatier zu Wien, unterm 28. October 1844 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, mittelst einer mechanischen Vorrichtung in einem Spiegel zu gleicher Zeit sich von allen Seiten zu sehen, auf die weitere Dauer eines, d. i. des zweiten Jahres; — am 20. November

d. J., 3. 46281, das dem Alois Mehger, Invaliden-Cadetfeldwebel zu Wien, unterm 16. November 1842 verliehene Privilegium, auf die Erfindung eines neuen Toiletten-Wassers, unter der Benennung: „Universal-Toiletten-Wasser,“ auf die weitere Dauer eines, d. i. des vierten Jahres. — Endlich hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 5. l. M., 3. 40694, Franz Fleisch, Maschinist in Wien, das ihm unterm 12. Februar 1843 verliehene Privilegium, auf die Verbesserung eines Stosshers, und Bernhard Dietsch, bürgerlicher Handschuhfabrikant in Wien, das ihm unterm 5. August 1844 verliehene Privilegium, auf die Erfindung, die Schichtel-Handschuhe so zuzuschneiden, daß bei fehlerhaftem und unreinem Leder den schadhafte Stellen ausgewichen werden könne, freiwillig zurückgelegt. — Laibach am 23. December 1845.

3. 15.

Nr. 31,380.

Verlautbarung
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Infolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 9. l. M., 3. 47,090, ist in der Rechtsache des Franz Mauczka, durch Dr. v. Wiloner, gegen Joachim Sammer, mittelst Bescheides des k. k. n. ö. Mercantil- und Wechselgerichtes vom 25. September d. J., 3. 27,521, die executive Pfändung des dem Joachim Sammer eigenthümlich gehörigen Drittels des Privilegiums vom 18. März 1836, „auf Ankündigungstafeln,“ wegen schuldiger 1000 fl. u. 1500 fl. C. M. bewilliget worden. — Ferner ist in der Rechtsache des Franz Mauczka, durch Dr. v. Wildener, gegen Maria Sammer, mittelst Bescheid vom 25. September 1845, 3. 27,522, wegen schuldiger 1500 fl. C. M. c. s. c., die executive Pfändung jener Pfandrechte bewilliget worden, welche die Maria Sammer laut des Mercantil- und Wechselgerichtsbescheides vom 20. Mai 1844, 3. 12,161, auf das diesem eigenthümliche Drittel dieses Privilegiums, dann der Privilegiums-Utenfilien, pct. 3700 fl. und 2979 fl. C. M., erworben hatte. — Ferner hat Joseph Lehner, bürgerlicher Chocolate-Fabrikant in Wien, das Eigenthum des ihm unterm 12. August 1845 verliehenen Privilegiums, auf die Erfindung einer Haarmuchspomade, laut Cessions-Urkunde vdo. Wien 8. November 1845, an Maria Groß, geborne Thim, abgetreten. — Verlängert wurden die nachfolgenden Privilegien: Am 20. v. M., Zahl

46,282, das dem Samuel Lux, pensionirten Oberfeldarzt zu Wien, unterm 16. November 1842 verliehene Privilegium auf die Erfindung eines wohlriechenden Haar-Deles, „Huile indienne veritable,“ auf die weitere Dauer eines, das ist des vierten Jahres. — Am 23. v. M., 3. 46,641, das dem Cerolamo und Bianco Campiglio, Specereihändler und Chocolate-Fabrikanten zu Mailand, unterm 27. November 1840 verliehene fünfjährige Privilegium, auf die Erfindung einer durch Wasser oder Thierkraft getriebenen Maschine zur Erzeugung der Chocolate, auf die weitere Dauer dreier Jahre, d. i. des sechsten bis einschließig achten Jahres. — Am 20. v. M., 3. 45,370, das dem Anton Grimm, Zimmermeister zu Fischamend, unterm 5. November 1831 verliehene Privilegium, auf die Erfindung einer Maschine zur Räumung der Canäle, auf die weitere Dauer eines, d. i. des 15ten Jahres. — Dann am 20. November d. J., 3. 45,858, das den Gebrüdern Maggio zu Mailand unterm 27. October 1842 verliehene Privilegium auf eine Verbesserung in der Erzeugung der Knöpfe für Kleider aus Zeug, Seide, Wolle u. s. w., auf die weitere Dauer von vier Jahren, d. i. des vierten bis einschließig siebenten Jahres. — Endlich ist zufolge hohen Hofkammerdecretes vom 22. November d. J., Zahl 41,796, in der mit der Subernal-Currende vom 27. v. M., 3. 29,437, verlaublichen Kundmachung der gleichzeitig im Sinne des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 verliehenen Privilegien, bei dem Privilegium des Kupferstechers Lorenzo Rocovis zu Bergamo, 3. 41,612, auf eine Erfindung von Vorrichtungen zur Anfertigung von Stängeln, die Dauer desselben, statt mit Einem, irrig mit zwei Jahren angegeben. — Dieß wird zufolge eingelangten h. Hofkanzleidecretes vom 5. Dec. l. J., 3. 40,321, nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht. — Laibach am 22. December 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 23. (1) Nr. 11910.

E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Alexander Dreo, als erklärtem Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 1. December 1845 verstorbenen Frau Josepha v. Sauer, verwitwet gewesenen Dreo, die Tagssatzung auf den 9. Februar 1846 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt-

und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach am 23. December 1845.

Aemtlige Verlautbarungen.

3. 13. (2) Nr. 13,450|2307.

Concurs - Ausschreibung.

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Bergcameralherrschaft Mariazell in Steyermark ist die erste provisorische Amtschreiberstelle, womit ein Jahresgehalt von vierhundert Gulden C. M., der Genuß einer freien Wohnung und ein Deputat von 10 Klaftern 36jölligen gemischten Brennholzes, im vertaxirten Betrage von zwei Gulden C. M. pr. Klafter, verbunden ist, erledigt. Zur Besetzung dieser Stelle, so wie einer hiedurch im Bereiche der vereinigten Steyrisch - illyrischen Cameral - Gefällenverwaltung sich allenfalls erledigenden staatsherrschastlichen Amtschreiberstelle der minderen Gehaltscategoryen von 350 fl., 300 fl. oder 250 fl. sammt freier Wohnung und dem competenten Holzdeputate, wird der Concurs bis 10. Februar 1846 mit dem Besatze ausgeschrieben, daß die Bewerber um eine oder die andere dieser Stellen sich über ihre bisherige Staatsdienstleistung, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache und in der Landamtiung, endlich über eine untadelhafte Moralität und über ihre allfälligen Sprachkenntnisse legal auszuweisen haben, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß für die Provinz Krain die volle Kenntniß der krainischen oder windischen Sprache erforderlich ist. — Bei übrigens gleichen Eigenschaften wird denjenigen der Vorzug eingeräumt, welche die juridisch - politischen Studien mit gutem Erfolge zurückgelegt haben. — Die Bewerbergesuche sind längstens innerhalb des Concurstermines im vorgeschriebenen Wege bei der k. k. Cameral - Bezirksverwaltung zu Bruck an der Mur zu überreichen, und es ist darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade der Bewerber mit einem staatsherrschastlichen Beamten im Bereiche der Provinzen Steyermark, Kärnten oder Krain verwandt oder verschwägert ist. — Von der k. k. Steyrisch - illyrischen Cameral - Gefällenverwaltung. — Graz am 27. December 1845.

3. 1. (3) Nr. 13,315. ad Nr. 27222|1480.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral - Gefällenverwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der Tabak - und Stämpel - Unterverlag in Josephstadt, Königgräzer Kreises, im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, in soferne keine Uebersetzung eines nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an den 2 1/2 Meile entfernten Districtsverlag in Königgratz angewiesen, ihm selbst aber sind 134 Trafikanten zur Fassung zugetheilt. Die im Tabakgefälle entweder bar oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu erlegendende Caution beträgt 3200 fl., wofür dem Verleger Materiale im gleichen Werthe auf Credit verabfolgt wird, das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Erträgnißausweise, welcher bei der k. k. Cameral - Bezirksverwaltung in Königgratz und in der hierseitigen Registratur in Nr. 909III eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß vom 1. August 1844 bis Ende Juli 1845 an Tabakmateriale 142,210 Pfunde, im Geldwerthe von 55,700 fl. 38 kr., an Stämpelpapier 8396 fl. 31 kr. — Dieser Verschleiß wird bei einer Provision von 2 1/2 % vom Tabak, und 3 % vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 611 fl. 43 3/4 kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 2047 fl. 15 3/4 kr., hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo 1 % vom gebeizten Schnupstabak Nr. 16 u. 18 und 1 1/2 % vom gesponnenen 84 fl. 17 3/4 kr.; b) Na Provision im Stämpel für die Trafikanten 2 % 134 fl.; c) an Fracht überhaupt 230 fl.; d) an sonstigen Verlagsauslagen als Gewölbe - und Kellerzins 80 fl.; Geldabfuhrkosten 15 fl.; Rückpedirung des leeren Geschirres 30 fl.; Auf - und Abladungsspesen des Materials 12 fl.; Schreib - und Einkartirpapier 10 fl.; Beleuchtung 10 fl., und Beheizung 20 fl., zusammen 625 fl. 17 3/4 kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen ergibt sich bei der bezeichneten Provision für den Verleger ein reiner jährlicher Gewinn von 1421 fl. 57 3/4 kr.

Derselbe beträgt bei 2 pCt. vom Tabak- und 3 pCt. vom Stämpel 1352 fl. 19²/₄ kr.; 1 pCt. vom Tabak und 3 pCt. vom Stämpel, 795 fl. 19²/₄ kr.; 1¹/₂ pCt. vom Tabak und 3 pCt. vom Stämpel, 516 fl. 49²/₄ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes und Verminderung der Auslagen vermehrt, durch Abnahme des Absatzes und Vermehrung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum verliehen, jedoch bleibt sowohl der k. k. Gefällsbehörde, als auch dem Verleger eine dreimonatliche Aufkündigungfrist vorbehalten. Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Sollte jedoch von Jemanden gegen den Verleger eine gerichtliche Sequestration seines Verlages oder eine Execution auf seine Forderungsgelder oder seine Provision erwirkt werden, so erfolgt von Seite der Gefällsbehörde auf eine Frist von dreißig Tagen die Aufkündigung. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestämpelten Offerte längstens bis zum 14. Jänner 1846 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators in Nr. G. 1037/II zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine zum Beweise der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscasse ausgefertigten Quittung über das mit 320 fl. C. M. erlegte Reugeld belegt seyn, welches Reugeld im Falle des Zurücktrittes, oder, wenn der Ersterer nicht binnen sechs Wochen vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes die Caution sicherstellt, und den Verlag übernimmt, dem Aerar verfällt. Anbote, welche nach dem bemerkten Zeitraume eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt oder überhaupt den unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Provision zurücklassen zu wollen, werden nicht beachtet werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hierseitige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es auch den nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, unter Beobachtung der mit dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Zahl 53,602, festgesetzten Bedingungen um die Verleihung des erledigten Verlags in Josephstadt einzuschreiten. — Formulare. (Von Frauen). Ich Endesgefertigter erkläre hiemit

rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpel-Unterverlages in Josephstadt nach allen bestehenden Gefällsvorschriften auf unbestimmte Zeit, und unter den mit der Kundmachung vom 22. November 1845, Z. 27,222, bekannt gemachten Bedingungen, gegen pCt. vom Tabak und pCt. vom Stämpel zu übernehmen, die Quittung der k. k. . . . Cassa in über das mit 320 fl. erlegte Reugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obrigkeitliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift — (Von Außen). Offert zur Uebernahme des Tabak- und Stämpelunterverlags in Josephstadt. — Prag am 22. November 1845.

3. 2. (3) Nr. 13,522/2319

Concurs - Ausschreibung

Bei dem Verwaltungsamte der k. k. Cameralherrschaft Laß in Krain ist die vierte Amtsschreiberstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von zweihundert fünfzig Gulden, ein Brennholzdeputat von 6 Klafter harter Scheiter und der Genuß der freien Wohnung verbunden ist. — Bewerber um diese Stelle haben sich über Alter, Stand, tadellose Moralität, bisherige Staatsdienstleistung, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und wo möglich auch in der Landamtirung, über eine correcte, geläufige Handschrift, so wie über allfällige Studien, insbesondere auch über die vollkommene Kenntniß der krainischen Sprache auszuweisen, und die gehörig documentirten Besuche, soferne sie schon im Staatsdienste stehen, durch die vorgesetzte Behörde längstens bis 10 Februar 1846 an die k. k. Cameral-Bezirksverwaltung in Laibach zu leiten. — In dem Gesuchen ist auch anzugeben, ob die Bewerber, und in wie weit mit einem Beamten des Verwaltungsamtes der genannten Staatsherrschaft verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 27. Sept. 1845.

3. 16. (1) Nr. 142/XVI

Getreide - Verkauf.

Am 20. Jänner 1846 Vormittag um 9 Uhr werden in der Amtskanzlei der Cameralherrschaft Laß beiläufig 82 Megen Weizen, 178 Megen Korn, und 812 Megen Haber mittels öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, sowohl in kleinen als in größern Parthien veräußert werden, wozu Kauflustige mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Licitationbedingnisse täglich hierorts eingesehen werden können. — Verwaltungsamte Laß am 17. December 1845.